



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Ortsbeirat Garbenheim, Ortsbeirat Naunheim	2149/14 - I/459
---	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Grunderwerb Lahnaue

Text:

Der Magistrat wird beauftragt, offensiv Grundstücke im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim zu erwerben mit dem Ziel, den Eigentumsanteil der Stadt Wetzlar in diesem Gemarkungsbereich zu erhöhen, um so die Verfügungsgewalt über die Flächennutzung sicher zu stellen.

Soweit ein Erwerb durch Ankauf oder Tausch kurzfristig nicht möglich sein sollte, wird der Magistrat beauftragt, initiativ Flächen gezielt von Eigentümern anzupachten, um somit über die Flächennutzung im Sinne des im Dezember 2003 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwicklungskonzeptes entscheiden zu können.

Wetzlar, den 09.09.2014

gez. Waldemar Droß
Andrea Volk

Begründung:

Die genannten Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wetzlar als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und liegen im Bereich „Auenverbund Lahn-Dill“. Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 1,35 €/qm.

„Die Grundstücksflächen eignen sich für naturschutzrechtliche Zwecke und sollten zur Arrondierung des städtischen Grundbesitzes dieses Bereiches erworben werden“, so die Einschätzung des Magistrats vom 13.10.2008 im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Erwerb eines Einzelgrundstückes in der Lahnaue.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Antrages wird die Stadt Wetzlar in die Lage versetzt, das Entwicklungskonzept für die Lahnaue von 2003 zu realisieren. Die vorliegende Kleinstparzellierung der Lahnaue mit einer Vielzahl von Eigentümern verhindert die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und führte in der Vergangenheit wiederholt zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung und Konflikten bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. (Überweidung, nicht artgerechte Viehhaltung, Zerstörungen des Uferbereiches, Verstöße gegen Auflagen etc.)

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Grundstücksbesitzern Verkaufsbereitschaft - oder zumindest Aufgeschlossenheit für die langfristige Verpachtung ihrer Grundstücke an die Stadt Wetzlar besteht.